

15. Isolierte Singularitäten und meromorphe Funktionen

138

Def.: $z_0 \in \mathbb{C}$ heißt eine isolierte Singularität einer Funktion $f: \mathbb{C} \supset \Omega \rightarrow \mathbb{C}$, wenn es ein $\varepsilon > 0$ gibt, so dass $f \in K_{0,\varepsilon}(z_0)$ holomorph ist.

Beh.: In diesem Fall besitzt f in $K_{0,\varepsilon}(z_0)$ eine Laurentreihendarstellung

$$f(z) = \sum_{u \in \mathbb{Z}} a_u (z - z_0)^u. \quad (*)$$

Isolierte Singularitäten werden in folgender Weise klassifiziert:

Def.: Eine isolierte Singularität z_0 einer Funktion f (wie oben) heißt

- (a) hebbbar, wenn in (*) $a_u = 0$ für alle $u < 0$ gilt,
- (b) eine Polstelle (oder kurz: ein Pol) der Ordnung $m \in \mathbb{N}$, wenn $a_u = 0$ für alle $u < -m$ und $a_{-m} \neq 0$ ist,

(c) wesentlich in allen anderen Fällen.

Bsp.: (1) $f(z) = \frac{\sin(z)}{z} = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{(-1)^k}{(2k+1)!} z^{2k}$ besitzt

in $z_0 = 0$ eine hebbare Singularität. (Wie man aus der Potenzreihe erkennt, kann man nach $z_0 = 0$ holomorph durch $f(0) = 1$ fortsetzen.)

$$(2) f(z) = \frac{\cos(z)-1}{z^5} = \sum_{k=1}^{\infty} \frac{(-1)^k}{(2k)!} z^{2k-5} \text{ besitzt in } (199)$$

$z_0=0$ eine Polstelle 3. Ordnung.

$$(3) f(z) = e^{\frac{1}{z}} = \sum_{l=0}^{\infty} \frac{1}{l!} \cdot \frac{1}{z^l} = \sum_{l=-\infty}^0 \frac{1}{(-l)!} z^l \text{ besitzt}$$

in $z_0=0$ eine wesentliche Singularität.

Beweis: Sei folgenderweise $z_0 \in \mathbb{C}$, $\varepsilon > 0$ und $n \in \mathbb{N}$.

(1) Eine in $K_{0,\varepsilon}(z_0)$ holomorphe Funktion f hat in z_0 genau dann einen Pol der Ordnung n , wenn es eine in $B_\varepsilon(z_0)$ holomorphe Funktion h gibt mit $h(z_0) \neq 0$ und $f(z) = (z-z_0)^{-n} h(z)$.

(Denn es ist $f(z) = \sum_{l=-n}^{\infty} a_l (z-z_0)^l$ mit $a_{-n} \neq 0$

g.d.w. $f(z) = (z-z_0)^{-n} h(z)$ mit $h(z) = \sum_{l=0}^{\infty} a_{l-n} (z-z_0)^l$,

wobei $h(z_0) = a_{-n} \neq 0$.)

(2) Wenn f in z_0 eine Nullstelle der Ordnung n besitzt, hat $\frac{1}{f}$ in z_0 einen Pol der Ordnung n (und umgekehrt).

Denn: $f(z) = (z-z_0)^n \cdot g(z)$ mit $g(z_0) \neq 0$. Jetzt

Beweis (1) mit $h = \frac{1}{g}$.

(3) Ist f in $K_{0,\varepsilon}(z_0)$ holomorph und beschränkt, so lässt sich f holomorph auf $B_\varepsilon(z_0)$ fort-

setzen - das ist die Aussage des Riemannsches Hebbarkeitssatzes. In diesem Fall besitzt f eine Potenzreihenentwicklung $f(z) = \sum_{k=0}^{\infty} a_k (z-z_0)^k$, also - erst durch diese einige fortgeführten Begriffe ausgedrückt - eine heb-
bare Singularität.

Analog dazu kann eine Polstelle durch das Wachstumsverhalten in einer punktierten Umgebung charakterisiert werden:

Satz 1: Es seien $\varepsilon > 0$, $z_0 \in \mathbb{C}$ und $f: K_{0,\varepsilon}(z_0) \rightarrow \mathbb{C}$ holomorph. f besitzt in z_0 genau dann einen Pol der Ordnung $m \in \mathbb{N}$, wenn es $\delta > 0$ und $C_{1,2} > 0$ gibt, so dass für alle $z \in K_{0,\delta}(z_0)$ gilt

$$C_1 |z-z_0|^{-m} \leq |f(z)| \leq C_2 |z-z_0|^{-m} \quad (*)$$

Bew.: " \Rightarrow " Besitzt f in z_0 einen Pol der Ordnung $m \in \mathbb{N}$, so gibt es auf $K_{0,\varepsilon}(z_0)$ eine Laurententwicklung

$$f(z) = \sum_{u=-m}^{\infty} a_u (z-z_0)^u = (z-z_0)^{-m} \cdot \sum_{u=0}^{\infty} a_{u-m} (z-z_0)^u$$

wobei $0 \neq a_{-m} = \lim_{z \rightarrow z_0} \sum_{u=0}^{\infty} a_{u-m} (z-z_0)^u$. Wir wäh-

len $C_1 := \frac{|a_{-m}|}{2}$ und $C_2 := \frac{3|a_{-m}|}{2}$ sowie $\delta > 0$,

so dass für alle $z \in K_{0,\delta}(z_0)$ gilt

$$C_1 \leq \left| \sum_{u=0}^{\infty} a_{u-m} (z-z_0)^u \right| \leq C_2$$

(201)

Dann ergibt Multiplikation mit $|z-z_0|^{-m}$ die Ungleichung (*).

" \Leftarrow " Wir setzen $h(z) := (z-z_0)^m \cdot f(z)$. Dann ist auf $K_{0,\delta}(z_0)$ nach (*) $|h(z)| \leq C_2$, also h auf $B_\delta(z_0)$ holomorph fortsetzbar, und für die Fortsetzung \tilde{h} gibt es eine Potenzreihendarstellung

$$\tilde{h}(z) = \sum_{u=0}^{\infty} b_u (z-z_0)^u,$$

wobei aufgrund der Lückenfreiheit von (*) gilt

$|\tilde{h}(z_0)| = |b_0| \geq C_1 > 0$. Dann ist

$$f(z) = \sum_{u=-m}^{\infty} a_u (z-z_0)^u$$

mit $a_u = b_{u+m}$, speziell $a_{-m} = b_0 \neq 0$. \square

Für wesentliche Singularitäten gilt:

Satz 2 (Casorati-Weierstraß): Es seien $z_0 \in \mathbb{C}$,

$r > 0$ und $f: K_{0,r}(z_0) \rightarrow \mathbb{C}$ holomorph mit einer wesentlichen Singularität bei z_0 .

Dann ist $f(K_{0,r}(z_0))$ eine dichte Teilmenge von \mathbb{C} .

Bew.: Annahme, $f(K_{0,r}(z_0))$ sei nicht dicht in \mathbb{C} .

Dann gibt es ein $w \in \mathbb{C}$ und ein $\varepsilon > 0$, so dass

$$B_\varepsilon(w) \cap f(K_{0,r}(z_0)) = \emptyset. \text{ Also definiert } g(z) := \frac{1}{f(z) - w}$$

eine in $K_{0,r}(z_0)$ holomorphe Funktion, die durch

$$|g(z)| = \frac{1}{|f(z) - w|} \leq \frac{1}{\varepsilon} \text{ beschränkt ist. Auf Grund}$$

des Hebbarkeitssatzes gibt es eine holomorphe Fortsetzung $\tilde{g}: B_\varepsilon(z_0) \rightarrow \mathbb{C}$ mit Potenzreihenentwicklung

$$\tilde{g}(z) = \sum_{u=0}^{\infty} a_u (z - z_0)^u \quad \text{wobei } u \in \mathbb{N}_0, a_u \neq 0.$$

Dann besitzt $\frac{1}{g}$ in z_0 eine hebbare Singularität (im Fall $u=0$) oder einen Pol der Ordnung $u \in \mathbb{N}$. Desgleichen für $f = \frac{1}{g} + w$, im Widerspruch zur Voraussetzung. □

Bsp.: $f(z) = e^{\frac{1}{z}}$. Zu $w \in \mathbb{C} \setminus \{0\}$ existiert ein $\lambda \in \mathbb{C}$ mit $e^\lambda = w$. Für $z_u = \frac{1}{\lambda + 2\pi i u}$ gilt dann:

lim $z_u = 0$ und $f(z_u) = e^{\lambda + 2\pi i u} = e^\lambda = w$, so

dass w in jeder noch so kleinen punktierten Nullumgebung ein Urbild unter f besitzt. - Die Situation in diesem Bsp. ist typisch, denn es gilt die folgende wesentliche Verschärfung

des Satzes von Casorati-Weierstraß:

(203)

"Großer Satz von Picard": Es sei z_0 eine wesentliche Singulartät einer Funktion f . Dann nimmt f in jeder punktierten Umgebung von z_0 jeden Wert $w \in \mathbb{C}$ mit höchstens einer Ausnahme an.

(Für den recht umfangreichen Bew. sei verwiesen auf: Remmert, Scharlau, Band 2, Kap 10, § 4.)

Def.: Es sei $\Omega \subset \mathbb{C}$ offen und $P \subset \mathbb{C}$ höchstens abzählbar und ohne Häufungspunkte in Ω . Eine holomorphe Funktion $f: \Omega \setminus P \rightarrow \mathbb{C}$, die in allen Punkten $z \in P$ einen Pol hat, heißt meromorph auf Ω . Die Menge P nennt man die Polstellenmenge von f und schreibt ggf. P_f statt P .

Bem.: Die Menge aller meromorphen Funktionen auf einer offenen Teilmenge $\Omega \subset \mathbb{C}$ bezeichnen wir mit $\mathcal{M}(\Omega)$. Sie umfasst die Menge $\mathcal{O}(\Omega)$ aller holomorphen Funktionen auf Ω .

Def.: (1) Der Definitionsbereich von $f \in \mathcal{M}(\Omega)$ ist $\Omega \setminus P_f$. (204)

(2) Auf $\mathcal{M}(\Omega)$ wird in folgender Weise eine (punktweise) Addition erklärt; Seien $f, g \in \mathcal{M}(\Omega)$ mit Polstellenmengen P_f und P_g . Für $z \in \Omega \setminus (P_f \cup P_g)$ definiert man

$$(f+g)(z) := f(z) + g(z)$$

und setzt

$$P_{f+g} := P_f \cup P_g \setminus \{z \in P_f \cup P_g : z \text{ ist eine hebbare Singularität von } f+g\}$$

Somit, für $z \in \Omega \setminus P_{f+g}$,

$$(f+g)(z) = \begin{cases} f(z) + g(z) & : z \in \Omega \setminus (P_f \cup P_g) \\ \lim_{w \rightarrow z} f(w) + g(w) & , z \in (P_f \cup P_g) \setminus P_{f+g} \end{cases}$$

In gleicher Weise wird eine Multiplikation eingeführt.

(3) $(\mathcal{M}(\Omega), +, \cdot)$ ist ein kommutativer Ring mit Einselement (das konstante Funktionale 1).

Ist $(\mathcal{M}(\Omega), +, \cdot)$ ein Körper?

Jedenfalls nicht für beliebige offene Mengen:
Ist z. B. $\Omega = \Omega_1 \cup \Omega_2$ mit disjunkten, nicht-leeren und offenen zusammenhängenden parallelen Ω_1 und Ω_2 , so gilt für die cha-

$$\chi_{\Omega_i}(z) := \begin{cases} 1 & \text{für } z \in \Omega_i \\ 0 & \text{sonst} \end{cases}$$

dass $\chi_1 \cdot \chi_2 = 0$, obwohl $\chi_1 \neq 0 \neq \chi_2$. In diesem Fall ist also $\mathcal{O}(\Omega)$ und damit auch $\mathcal{M}(\Omega)$ nicht nullteilerfrei und daher $\mathcal{M}(\Omega)$ kein Körper. Wenn hingegen Ω zusammenhängend ist, so ist dieses Problem beseitigt und tatsächlich gilt

Satz 3: Es sei $G \subset \mathbb{C}$ ein Gebiet. Dann ist $(\mathcal{M}(G), +, \cdot)$ ein Körper.

Bew.: Zu zeigen ist die Existenz multiplikativer Inverser. Dazu sei $0 \neq f \in \mathcal{M}(G)$ mit Polstellenmenge P_f . Wir definieren

$$P_g := \{w \in G \setminus P_f : f(w) = 0\}$$

$$g: G \setminus P_g \rightarrow \mathbb{C}, \quad z \mapsto g(z) := \begin{cases} \frac{1}{f(z)} & ; z \notin P_f \\ 0 & ; z \in P_f \end{cases}$$

Zu zeigen ist, dass P_g in G keinen Häufungspunkt besitzt. Nehmen wir die Existenz eines solchen $z_0 \in G$ mit $z_n \rightarrow z_0$, $(z_n)_n$ in P_g ,

an, so folgt: $z_0 \notin G \setminus P_f$, denn sonst wäre nach
dem Identitätssatz $f=0$. Also $z_0 \in P_f$ und damit
nach Satz 1 für ein $n \in \mathbb{N}$ und $C > 0$

$$0 = |f(z_n)| \geq \frac{1}{C} |z_n - z_0|^{-n}.$$

Daher besitzt P_f in G keinen Häufungspunkt
und besteht nur aus isolierten Singularität-
stellen. Da f in $w \in P_f$ eine Potenzreihe

$\sum_{n=0}^{\infty} a_n (z-w)^n$ mit $a_n \neq 0$ entwickelbar ist, lau-
det es sich bei w um eine Polstelle. g ist
also meromorph. \square